

2009

Markterkundung
und
Auswahlverfahren
zur Breitbandversorgung
für die Stadt Hollfeld

Veröffentlicht von

t.i.c. the innovation company GmbH

23.11.2009



Inhaltsverzeichnis

I Markterkundung

1.	Präambel	3
2.	Analyse Ist-Zustand	3
	2.1. Versorgungsgrad der vorhandenen Anschlüsse:	3
	2.2. Situation für Unternehmen, Gewerbe u. Landwirtschaftliche Betriebe:	3
3.	Ermittlung des Bedarfs	4
4.	Definition des Bedarfs	4
5.	Frist	4
6.	Ansprechpartner und Adresse.....	4

II Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

1.	Einleitung	5
2.	Unterversorgungssituation	5
3.	Zieldefinition	5
4.	Anforderungen	6
5.	Bewertungskriterien	6
6.	Sonstiges	7
7.	Frist	7
8.	Ansprechpartner und Adresse.....	7

I Markterkundung

1. Präambel

Die Stadt Hollfeld führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Zweck dieser Ausschreibung ist es, der Stadt durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten Gebieten zu ermöglichen.

Damit sollen insbesondere die ortsansässigen Unternehmen, Gewerbebetriebe, Freiberufler, öffentlichen Einrichtungen und Landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt sowie den unterversorgten Privathaushalten ein adäquater Zugang zur Informationsgesellschaft ermöglicht werden.

Gemäß den aktuellen Bayerischen Förderrichtlinien wurde hierzu ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, das im Folgenden dargestellt werden soll.

2. Analyse Ist-Zustand

Eine ausführliche Darstellung des Versorgungsgrades beinhalten **Anlage 1** (Karte) und **Anlage 2** (Tabelle).

Beim Versorgungsgrad wurde nach folgenden Kriterien unterschieden:

- ▶ Als versorgt gelten Privat-Anschlüsse mit einer Bandbreite: >1.024 kBit/s
- ▶ Als unterversorgt gelten Privat-Anschlüsse mit einer Bandbreite:<1.024 kBit/s
- ▶ Als unversorgt gelten Anschlüsse ohne Breitbandversorgung: ISDN u. Analog
- ▶ Als unversorgt gelten Gewerbebetriebe bzw. Anschlüsse, bei denen der begründete Bedarf nicht abgedeckt wird.
- ▶ Als versorgt gelten Gewerbebetriebe bzw. Anschlüsse, bei denen der begründete Bedarf abgedeckt ist.

2.1 Versorgungsgrad der vorhandenen Anschlüsse

In dem betroffenen Ort bzw. Ortsteilen befinden sich

- ▶ Anschlüsse insgesamt: 2.171
- ▶ Mit Breitband versorgt: 1.438
- ▶ Nicht bzw. unterversorgt: 733

2.2 Versorgungsgrad Unternehmen, Gewerbe u. Landwirtschaftliche Betriebe

- ▶ Anschlüsse f. Gewerblicher Bedarf: 271
- ▶ Davon un- bzw. unterversorgt: 59

3. Ermittlung des prognostizierten Bedarfs

Die Ist-/Bedarfsermittlung wurde im Auftrag der Stadt für die relevanten Ortsteile detailliert durchgeführt und liegt dieser Ausschreibung als **Anlage 2** bei. Der prognostizierte Bedarf ergibt sich aus dem Bundesdurchschnitt der mit Breitbandanschluss versorgten Haushalte (im Jahresbericht der EuroStat 2008 mit 55% ausgewiesen):

- ▶ Bedarf an Breitbandanschlüssen Privathaushalte: 371
- ▶ Bedarf an Breitbandanschlüssen Gewerbe: 44
- ▶ Bedarf an Breitbandanschlüssen Landwirtschaft: 15

4. Definition des Bedarfs

Ziel dieser Ausschreibung ist die Erschließung der Stadt mit einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung. Das bedeutet im Detail:

- ▶ Versorgung der Privathaushalte mit mindestens 1.024 kBit/s
- ▶ Versorgung der gewerblichen u. landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Bandbreite, die den begründeten Bedarf abdeckt*

Ziel ist weiterhin, einen Netzbetreiber zu finden, der den Aufbau und Betrieb eines Zugangsnetzes für die Stadt übernimmt und allen relevanten Netzteilnehmern den Erwerb und die Nutzung eines breitbandigen Internet-Anschlusses ermöglicht.

Das Kommunikationsnetz soll vom Netzbetreiber auf eigene Kosten finanziert und im Rahmen der monatlichen Einnahmen aus den Breitbandanschlüssen refinanziert und abgeschrieben werden.

* Die Begründung für den erhöhten Bedarf wird in **Anlage 3** erläutert.

5. Frist

Offerten müssen spätestens am 04.02.2010 beim Breitbandpaten der Stadt eingegangen sein.

6. Ansprechpartner und Adresse

Stadt: Hollfeld
Ansprechpartner: Günther Bienfang
Adresse: Marienplatz 18, 96142 Hollfeld
Telefon: 09274 - 980-11
Fax: 09274 - 980-29
e-mail: guenther.bienfang@vg-hollfeld.bayern.de
Internet: www.hollfeld.de

II Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

1. Einleitung

Zeitgleich führt die Stadt Hollfeld ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der *Anbieter- und Technologieneutralität*.

2. Unterversorgungssituation

Die Stadt weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Die betroffenen Ortsteile sind in **Anlage 2** aufgeführt.

Die Stadt hat eine *Ist- und Bedarfsanalyse* nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Stadtgebiets inkl. Ortsteilen ergibt. Das Ergebnis liegt als **Anlage 2** bei und kann auf der Internetseite eingesehen oder schriftlich beim Ansprechpartner (siehe Punkt 9) angefordert werden.

In einigen Ortsteilen hat sich in der Bedarfsanalyse ein erhöhter Bedarf von Gewerbetreibenden, öffentlichen Einrichtungen, Freiberuflern, Heimarbeitsplätzen und Landwirtschaftlichen Betrieben ergeben. Als Bedarf ist von den Befragten eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6 Mbit/s im Höchstfall bis zu 16 Mbit/s angegeben worden.

3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine *bedarfsgerechte Breitbandversorgung* für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Haushalte in der Stadt und den in **Anlage 2** aufgeführten Ortsteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 0,3 Mbit/s im Upload. In mindestens 95 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Für den gewerblichen Bedarf in oben genannten Ortsteilen sollte ein Datenrate von mind. 6 Mbit/s im Download und 1 Mbit/s im Upload in mindestens 99 % der Zeit gewährleistet werden.

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

- ▶ Das Projekt ist ab Auftragserteilung innerhalb von 12 Monaten abzuschließen
- ▶ Dies beinhaltet Netzplanung, Ausbau und Inbetriebnahme des Netzes.
- ▶ Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Stadtgebiet inkl. Ortsteilen

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- ▶ Vorstellung des Netzbetreibers
- ▶ Referenzen
- ▶ Technisches Konzept u. Feinplanung zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- ▶ Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- ▶ Endkundenpreise inkl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- ▶ Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- ▶ Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- ▶ Zuschussbedarf
- ▶ Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)

5. Bewertungskriterien

- ▶ Erschließungsgrad
- ▶ Höhe der Endkundenpreise
- ▶ Zuschussbedarf
- ▶ Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere eff. Datenraten etc.)
- ▶ Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

7. Frist

Offerten müssen spätestens am 22.02.2010 beim Breitbandpaten der Stadt eingegangen sein.

8. Ansprechpartner und Adresse

Stadt:	Hollfeld
Ansprechpartner:	Günther Bienfang
Adresse:	Marienplatz 18, 96142 Hollfeld
Telefon:	09274 - 980-11
Fax:	09274 - 980-29
e-mail:	guenther.bienfang@vg-hollfeld.bayern.de
Internet:	www.hollfeld.de